



Niederschrift zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.11.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus im Stadtkern Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17a,
36266 Heringen (Werra)

Anwesend

Stadtverordnetenvorsteher
Alfred Rost

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Bernd Maus
Lukas Diebener
Simone Rost
Andreas Schäfer
Michèl Patryas
Monika Scheidt
Matthias Berger
Andreas Beck
Fabian Peter
Tim Helbing
Gerd Thenert
Wolfgang Kunze
Dieter Eimer
Jens Schade

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Oliver Kühnel
Jörn Weigand
Michael Eckardt
Simone Kühnel

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch
Elfriede Möller
Hans-Michael Herwig
Jürgen Richter
Gerhard Rudolph

Bürgermeister

Daniel Iliev, Bürgermeister

Magistratsmitglieder

Johannes Beyer, Erster Stadtrat

Detlef Scheidt, Stadtrat

Schriftführung

Matthias Hujo, VfW

von der Verwaltung

Maik Heymel, TA

Susann Engelhardt, VAe/Verbandsrechnerin

Michael Franz, TA

Bernd Roos, VBW

Johanna Thomas, Auszubildende

Manuel Brandes, Auszubildender

Joelle Ehling, Praktikantin

Abwesend

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Carsten Heinz

entschuldigt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

entschuldigt

Ute Marhold

entschuldigt

Marie Luise Siebert

entschuldigt

Fritz Walter

entschuldigt

Stefan Langlotz

entschuldigt

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Eckhard Bock

entschuldigt

Magistratsmitglieder

Evelyn Bock, Stadträtin

entschuldigt

Helmut Bode-Nohr, Stadtrat

entschuldigt

Nicole Heinz, Stadträtin

entschuldigt

Hagen Hildwein, Stadtrat

entschuldigt

Gäste: Herr Hahn (Saller Unternehmensgruppe aus Weimar)

Teil A

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Rost eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat – an der Spitze Herrn Bürgermeister Daniel Iliev – sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Herrn Eisenberg von der Hersfelder Zeitung, Herrn Hahn von der Saller Unternehmensgruppe (Weimar) sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost stellt fest, dass die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 7 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost festgestellt wird.

TOP 4: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.09.2022 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 15.09.2022 geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost teilt mit, dass gem. § 8a HGO in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Bürgerversammlungen stattgefunden haben. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an den Versammlungen. Außerdem bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost bei Bürgermeister Daniel Iliev sowie der Verwaltung für die Aufbereitung der Informationen.

Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt bekannt, dass am 03.11.2022 eine Sitzung des Ältestenrats stattgefunden hat. In der Sitzung wurden die Termine für 2023 abgestimmt, welche ab sofort im Ratsinformationssystem einsehbar sind.

Die Anwesenden erheben sich für eine Gedenkminute zu Ehren von Frau Theodora Lauro und Herrn Gerald Siebert. Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost verliest den Nachruf und würdigt das Wirken der Verstorbenen Lauro und Siebert.

Redner: Bürgermeister Daniel Iliev

Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung über das Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt worden:

Im nun schon einige Zeit währenden Rechtsstreit eines ehemaligen Pächters der Badgastronomie gg. die Stadt hat der Magistrat beschlossen, dem Vergleichsvorschlag des Landgerichts Fulda zur Kostenteilung zuzustimmen. Demnach hätte die Stadt 5% und die Gegenseite 95% der anfallenden Kosten zu tragen.

Das Stadtfest 2023 wird vom Donnerstag, 22.06.2023, bis Montag, 26.06.2023, stattfinden. In das Stadtfest wird der Kuppenrhöner Wandermarkt eingebunden, dessen Durchführung 2023 turnusmäßig der Stadt Heringen (Werra) obliegt.

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022 und nach eingegangenem Antrag sowie nachvollziehbarer Kostenaufstellung hat der Magistrat beschlossen, die Auszahlung von 8.000,00 EUR an die Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Heringen vorzunehmen. Die Auszahlung erfolgt zum Zwecke der Unterstützung anlässlich der Errichtung eines barrierefreien Kircheneingangs in Leimbach.

Als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Sommersaison hat der Magistrat beschlossen, der DLRG Ortsgruppe Heringen für die im Jahr 2022 geleisteten Wachstunden 780,- € als Spende an den Verein zu bewilligen und zukünftig die Wachdienststunden mit 15,- € pro Stunde an den Verein zu vergüten.

Aufgrund des Energieeinsparungsgesetzes wurden die Wasser- und Raumlufttemperaturen im Hallenbad und der Umkleide reduziert. Das Schwimmerbecken wurde von 28,5°C auf 27°C und das Nichtschwimmerbecken von 31°C auf 30°C abgesenkt. Analog zu den Beckentemperaturen wurde die Raumluft in der Schwimmhalle von 30°C auf 29°C gesenkt. Eine Faustregel für die Raumluft in Schwimmhallen ist, die Raumluft soll 2 Grad über der Temperatur des größten Beckens sein. In der Umkleide wurde die Temperatur von 27°C auf 26°C abgesenkt.

Der Magistrat wurde von einem Vertreter der Energiequelle GmbH über den aktuellen Sachstand zum Windpark Monte Kali informiert. Im Zuge dessen wurden finanzielle Beteiligungsmodelle vorgestellt.

Einem ortsansässigen Apotheker wird seit 1. November 2022 das Foyer des städtischen Bürgerhauses im Stadtkern zum Betrieb eines Testzentrums zwecks Eindämmung der grassierenden COVID 19 - Pandemie in der Zeit vom 20.10.2022 bis voraussichtlich 15.05.2023, abhängig vom Baubeginn zur Sanierung des Bürgerhauses, kostenfrei bereitgestellt. Zur Eindämmung der unverändert fortdauernden Pandemie und zur Beschränkung des bedrohlichen regionalen Infektionsgeschehens ist eine kostenfreie Bereitstellung des Bürgerhauses als Testzentrum unter Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 100,00 € für Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Infektions- und Bevölkerungsschutzes geboten.

Kürzlich mussten wir zu unserem Bedauern vom Tode des Pächters des Campingplatzes erfahren. Mit dem Tod des Pächters geht die Bewirtschaftung des Campingplatzes in städtische Regie über. Über die zukünftige Ausrichtung des Campingplatzes wird ein zeitnaher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein. Eine entsprechende Empfehlung wird für die kommende Sitzung erarbeitet. Aktuell werden keine neuen Camper aufgenommen. Eine Abrechnung der derzeitigen (Dauer-)Camper läuft über die Stadtkasse. Der Magistrat hat zudem außerplanmäßige Mittel zur Reinigung des Sanitärgebäudes sowie für die Versorgung des Campingplatzes zur Verfügung gestellt. Dem Minigolfverein wurde zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs sowie die Nutzung der WC-Bereiche in den frostfreien Monaten zunächst auf unbestimmte Zeit zugesagt.

Der Magistrat hat beschlossen, die Förderung der Heringer Schulen für das Jahr 2022 wie nachstehend zur Auszahlung zu bringen.

Gesamtschule Heringen	3.000,00 €
Schulverein Werratal e. V.	2.500,00 €
Grundschule Heringen	950,00 €
Grundschule Wölfershausen	550,00 €
insgesamt:	7.000,00 €

Es wird bekannt gegeben, dass ein Fördermittelbescheid des Bundes in Höhe von 50.000,- Euro zurückgegeben wird, ohne dass die Finanzmittel beim Bund abgerufen wurden. Der Grund hierfür liegt darin, dass durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Verkauf des Leerrohrnetzes und dem geplanten FTTH-Ausbau durch die Firma NetServices für die Stadt Heringen (Werra) die Grundlage dafür entfallen ist, einen weiteren Ausbau des Breitbandnetzes in Eigenregie zu planen, wofür die Mittel zweckbestimmt vom Bund zur Verfügung gestellt worden sind. Da die Mittel nicht abgerufen wurden, hat die Fördermittelrückgabe keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Wir geben bekannt, dass die Stadtkasse gemäß Nr. 4.4.2 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse und Einnahmekassen der Stadt Heringen (Werra) unvermutete Kassenprüfungen der Hand- und Einzahlungskassen im Ganzjahresbad (12.09.2022), im Kalibergbau-Museum (30.09.2022) sowie im Wertstoffsammlungszentrum (19.10.2022) vorgenommen hat. Die Prüfungen erfolgten mit den jeweiligen Fachbereichsleitern respektive dessen Vertretern vor Ort. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen. Folglich ist die diesjährige Prüfung abgeschlossen.

Die hohen Kosten im Bereich der Treibstoffe haben uns dazu gezwungen außerplanmäßige Mittel
i. H. v. 5000,- Euro zur Verfügung zu stellen.

Seit dem 1. Oktober 2022 verstärkt Frau Jennifer Range den FB5. Frau Range ist keine Unbekannte. Sie absolvierte ihre Ausbildung bei der Stadt und hat nun den Weg zurückgefunden. Der Magistrat hat sie angesichts ihrer vorliegenden Qualifikationen zudem als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Heringen (Werra) bestellt.

Nicht erst seit diesem Jahr schließt die Verwaltung zwischen den Jahren aus energetischen Gründen sowie zur Vermeidung vermehrter Fälle von Rückstellungen von Urlaub und Überstunden zwischen den Jahren. Wir stellen den Betrieb

durch Bereitschaftsdienste sicher. Seit Jahren trägt die Stadt Heringen (Werra) damit dazu bei, Energie einzusparen.

Wir geben bekannt, dass auch in diesem Jahr auf dem neuen Friedhof im Heringer Stadtkern wieder eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 13.11.2022 stattfindet.

Zum Volkstrauertag am 13.11.2022 findet im Anschluss an den Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Ev. Stadtkirche wieder der Gang zum Friedhof Vachaer Berg ab ca. 11:45 Uhr mit dortiger Gedenkfeier statt. Kranzniederlegungen auf dem Heringer Friedhof erfolgen durch die Stadt Heringen (Werra) mit Unterstützung der Feuerwehr der Kernstadt Heringen. Die Feierstunde wird vom Ev. Posaunenchor Heringen e.V. und PopKantor Matthias Weber musikalisch begleitet. Die Begrüßung und die Ansprache erfolgen durch Bürgermeister Iliev. Pfarrer Christoph Rode wird die Andacht halten. Außerdem sind zwei kurze Redebeiträge durch die Jahrgangsstufe Q3 der Werratalschule vorgesehen.

Die Bevölkerung und insbesondere die Stadtverordneten (sollten sie nicht durch Gedenkveranstaltungen in anderen Ortsteilen verhindert sein) sind zu diesem feierlichen Ereignis recht herzlich eingeladen. Zugleich wird im Besonderen gebeten, durch eine rege Teilnahme – so anschaulich wie in den vergangenen Jahren – die Verbundenheit zur DEUTSCHEN KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE zum Ausdruck zu bringen.

TOP 6: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Heringen (Werra) gem. § 28 GemHVO zum 30.09.2022

22/0508/FB4

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Schuldenstand sowie die aktuelle Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.09.2022 an Hand des vorliegenden Berichtes zum Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis.

TOP 7: Bekanntgabe des ungeprüften Jahresabschlusses der Stadt Heringen (Werra) zum 31.12.2021

22/0462/FB4

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Der durch den Magistrat am 26.09.2022 aufgestellte, ungeprüfte Jahresabschluss der Stadt Heringen (Werra) für das Jahr 2021 wird den Stadtverordneten in komprimierter Form übergeben bzw. mit dem Protokoll übermittelt, so dass die Stadtverordnetenversammlung über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet ist.

Teil B

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Übernahme des HB Friedewald "Goldküppel" durch die Gemeinde Friedewald

22/0067/WBV-01

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, die Zustimmung zur Übergabe des Hochbehälters Goldküppel in Friedewald an die Verbandsgemeinde Friedewald per 01.01.2023, 0:00 Uhr zu erteilen. Der zu zahlende Übernahmepreis beträgt für den Hochbehälter Friedewald 144,00 €, für das Flurstück 59/3, Flur 20, in der Gemarkung Friedewald, 1.346,40 € und für die Transportleitung vom Hochbehälter Dreienberg zum Hochbehälter Friedewald, 0,51 € Restbuchwert. Die Vertragsangelegenheiten werden in der anhängenden Übernahmevereinbarung geregelt. Anfallende Übertragungs- und Notarkosten sind von der Gemeinde Friedewald zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Jahresabschluss 2020 des Wasserbeschaffungsverband "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg"

22/0415/WBV

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des WBV zu beauftragen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung [EWS] der Stadt Heringen (Werra)

22/0487/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Heringen (Werra) als Satzung. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heringen (Werra)

22/0495/JU

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Kultur, Jugend, Soziales und Sport bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Änderung in § 2 Abs. 4 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Heringen (Werra):

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden für die Dauer von 2 Jahren benannt. Sie sind jeweils bis spätestens zum 15. Dezember gegenüber der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher schriftlich zu benennen. Die Amtszeit beginnt am 01. Januar des auf die Benennung folgenden Kalenderjahres. Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
--	----	------	------------

SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra);
Bebauungsplan "Leimbacher Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

22/0493/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Herr Hahn (Saller Unternehmensgruppe), Matthias Berger

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Herr Hahn von der Saller Unternehmensgruppe (Weimar) stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. Anschließend ergehen Fragen aus den Reihen der Stadtverordneten, die von Herrn Hahn beantwortet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und eines Fachmarktes (z.B. Drogerie, Textilien, Elektronik, Sonderposten, Bau/Tierbedarf) geschaffen werden.
3. Der Geltungsbereich ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, Anpassungen am Knotenpunkt etc.).
4. Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch u.a. zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen.
5. Aufgrund der Vorabstimmungen mit dem Regierungspräsidium Kassel ist ein Abweichungsverfahren von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erforderlich. Die Erarbeitung und Einreichung eines entsprechenden Antrags beim Regierungspräsidium in Kassel ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Bauleitplanung der Stadt Heringen (Werra);
Bebauungsplan Nr. 44.1 "Seniorenpark Heringen II (Werra)**

22/0503/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Kenntnis und beschließt einstimmig,

1. zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 44.1 „Seniorenpark Heringen II (Werra)“ wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

**TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines städtischen Grundstücks Gemarkung Herfa**

22/0505/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Herfa, Flur 11, Flurstück 1/104 (Lage: Waltersberg; Nutzung: Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche – Gebäude- und Freifläche Sport-, Freizeit und Erholung; Landwirtschaft- Ackerland), Gesamtgröße 7.475,00 qm, zu den in der Tischvorlage genannten Konditionen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

**TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf städtisches Grundstück Gemarkung Heringen**

22/0506/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Heringen, Flur 9, Flurstück 101/10 (Lage: Am Guten Born; Nutzung: Weg) sowie des gesamten Flurstücks in der Gemarkung Heringen, Flur 9, Flurstück 101/9 (Lage: Am Guten Born; Nutzung: Wohnbaufläche), Gesamtgröße 481,00 qm, zu den in der Tischvorlage genannten Konditionen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. BA 53e 3. Teil Kanal-, Straßen-, Gehweg-, Strom-, und Trinkwasserleitungserneuerung In der Aue, Friedrich-Ebert-Platz, Am Wehrbrunnen, Pfarrstr. und Einmündungsbereich Pfarrstr./Hauptstr.;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und Beauftragung der Baufirma

22/0516/FB3

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Firma Giebel Hoch- und Tiefbau AG aus Eiterfeld mit dem 1. Los Kanalisation und Oberflächenarbeiten zu Kosten in Höhe von 4.651.547,24 € inkl. MwSt. und mit dem 2. Los Erneuerung der Wasserleitung zu Kosten in Höhe von 341.733,55 € inkl. MwSt. der Maßnahme BA 53e 3. Teil Kanal-, Straßen-, Gehweg-, Strom-, und Trinkwasserleitungserneuerung In der Aue, Friedrich-Ebert-Platz, Am Wehrbrunnen, Pfarrstr. und Einmündungsbereich Pfarrstr./Hauptstr., zu beauftragen. Das 1. Los setzt sich aus 2.608.262,98 € inkl. MwSt. für die Kanalisation und 2.043.284,26 € inkl. MwSt. für die Oberflächenarbeiten zusammen.

Zudem beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die Beauftragung der geplanten und durch Zuschüsse kofinanzierten Maßnahme bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2023 freizugeben und die zusätzlich benötigten Finanzmittel für die Oberflächenarbeiten in Höhe von 1.025.000 € auf dem PSK 54101.09620000, Projekt 000 (Gemeindestraßen und Feldwege – Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau, Kernstadt Heringen) und die zusätzlich benötigten Finanzmittel für die Kanalbauarbeiten in Höhe von 600.000 € auf dem PSK 53801.09620000, Projekt 808 (Abwasserwirtschaft – Infrastrukturanlage im Bau - Tiefbau, 53. BA Kanal Kernstadt Heringen) in den Haushalt

2023 einzustellen.

Die erforderlichen Mittel zur Beauftragung der Erneuerung der Wasserleitung stehen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke, bzw. ab dem Haushaltsjahr 2023 dann im "BGA Wasserversorgung", zur Verfügung. Sollte die Zahlungswirksamkeit vor Inkrafttreten des Haushaltes 2023 notwendig werden, kann eine Vorfinanzierung aus den flüssigen Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung betr. Resolution des Bürgermeisters der Stadt Heringen (Werra) zum Thema aktuelle Entwicklung der Energiekosten auf kommunaler Ebene **22/0518/BGM**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost, Bürgermeister Daniel Iliev

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Alfred Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig folgende Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) nimmt zur Kenntnis, dass die steigende Inflation sowie die signifikant gestiegenen Energiepreise (in allen Bereichen) nicht nur eine immense Belastung für jeden privaten Haushalt in der Bundesrepublik, dem Land Hessen und damit auch der Stadt Heringen bedeuten, sondern mittlerweile gravierende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Bereits jetzt mussten außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, um die städtischen Außenbetriebe weiterhin mit Betriebsstoffen zu versorgen. Die Prognosen für das Haushaltsjahr 2023 sind sogar noch düsterer, hier rechnen wir generell mit einer Zwei- bis Verdreifachung der Kosten. Selbst ein bloßes Einsparen würde kaum einen gewünschten Effekt mit sich bringen, da die Maschinen zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht oder die Umwälzung im Bad (möchte man dauerhafte Schäden an der Technik vermeiden) weiterhin laufen müssen.

Die Stadt Heringen (Werra) hat in der Vergangenheit stets im Blick gehabt, sich nach und nach von fossilen Brennstoffen zu verabschieden. Als Klima-Kommune wird dieser Weg auch zukünftig fortgesetzt. So werden die Sanierungen des Bürgerhauses oder des Werra-Kalibergbau-Museums vor allem auch energetische Sanierungen sein, um künftig Einspareffekte mit sich zu bringen. Allerdings kann selbst eine leistungsfähige Kommune wie die Stadt Heringen (Werra), in der der Wille zur Nachhaltigkeit vorhanden ist, kaum einen Knopf finden, der urplötzlich PV-Anlagen auf den Gebäuden installiert oder eine energetische Sanierung von heute auf morgen umsetzt.

Durch die Nachwehen der Hochphase der Corona-Pandemie, den schrecklichen Angriffskrieg des Putin-Regime sowie der generellen wirtschaftlichen Lage, kann auch nicht von einer selbstverschuldeten Lage gesprochen werden.

Aus diesem Grund nimmt sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) den kürzlich geäußerten Forderungen unserer Bürgermeisters Daniel Iliev sowie seinem Philippsthaler Kollegen Timo Heusner an:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) fordert die Hessische Landesregierung auf, ein Maßnahmenpaket für die hessischen Kommunen im Rahmen der Energiekrise aufzulegen. Der Aufruf des hessischen Wirtschaftsminister Al-Wazir zum bloßen Sparen kann nur ein Baustein sein und löst weder für die kommunalen Vertreter noch die Bürgerinnen und Bürger das Problem.

Damit die Maßnahmenpakete der Bundesregierung nicht verpuffen, braucht es dringend ein finanzielles Entlastungspaket für die Kommunen. Hier könnte ein vergleichbares Instrument auf den Weg gebracht werden, wie es seinerzeit während der Pandemie als Gewerbesteuerkompensation umgesetzt wurde. Sollte dies nicht geschehen, sehen wir eine große Gefahr, dass letztlich die Bürgerinnen und Bürger, die eigentlich entlastet werden sollten in diesen Zeiten, erneut belastet werden müssen, weil die Kommunen ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen müssen. Um dies zu verhindern benötigt es dringend Unterstützung der Landesregierung; auch um in naher Zukunft den sozialen Frieden weiterhin zu wahren.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNG
SPD	15	-	-
WGH	4	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Rost schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2022 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 10.11.2022

gez. Alfred Rost	gez. Matthias Hujo, Vfw
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführung